

Lampen für Straßenfahrzeuge
Anforderungen an die Arbeitsweise
(IEC 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001)
Deutsche Fassung EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001

DIN
EN 60810

ICS 29.140.20

Lamps for road vehicles
Performance requirements
(IEC 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001);
German version EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001

Lampes pour véhicules routiers
Prescriptions de performances
(CEI 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001);
Version allemande EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001

Ersatz für
DIN EN 60810:1995-11
Siehe Beginn der Gültigkeit

Die Europäische Norm EN 60810:1994, zusammen mit den eingearbeiteten Änderungen A1:2001 und A2:2001, hat den Status einer Deutschen Norm.

Beginn der Gültigkeit

Die EN 60810 wurde am 1994-10-04 angenommen.
Die Änderung A1 wurde 2001-03-01 und die Änderung A2 am 2001-12-01 angenommen.
Daneben darf DIN EN 60810:1995-11 noch bis 2004-12-01 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Für die vorliegende Norm ist das nationale Arbeitsgremium UK 521.1 „Elektrische Lampen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE zuständig.

Norm-Inhalt der Änderung A1 war im Kurzverfahren nach DIN 820-4 (siehe DIN-Mitteilungen 81.2002, Nr. 2) veröffentlicht worden und die Änderung A2 war veröffentlicht als E DIN IEC 60810/A2:1999-02.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom SC 34A „Lamps“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zum Jahr 2003 unverändert bleiben soll. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Die Änderung A1 wurde durch eine einfache senkrechte Linie und die Änderung A2 durch eine doppelte senkrechte Linie am linken Seitenrand im Text gekennzeichnet.

Fortsetzung Seite 2 bis 4
und 32 Seiten EN

DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Normenausschuss Kraftfahrzeuge (FAKRA) im DIN

DIN EN 60810:2002-07

Änderungen

Gegenüber DIN EN 60810:1995-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001 übernommen.
- a) Durch die Änderung A1 wurden geändert:
 - 2.6: Breitband-Rauschprüfung als neue Anforderung an die Schwingungs- und Stoßfestigkeit von Glühlampen ergänzt;
 - Anhang B: Anforderungen an die Schwingungsprüfungen von Kraftfahrzeuglampen überarbeitet und Prüfanforderungen für die Breitband-Rauschprüfung in Tabelle B.3 hinzugefügt.
- b) Durch die Änderung A2 wurden geändert:
 - 1.1: Anwendungsbereich überarbeitet und auf die zusätzliche Anwendung von Entladungslampen erweitert;
 - 1.2: Normative Verweisung auf ISO 7227 gestrichen;
 - 1.3: Begriffe auf die Anwendung von Glühlampen und Entladungslampen abgestimmt;
 - Hauptabschnitt 2: Titel auf die Anforderungen von Glühlampen geändert;
 - 3.2: Normanforderung auf Glühlampen abgestimmt;
 - 3.6: Anleitungen zum Gebrauch von Entladungslampen ergänzt;
 - Tabellen 3 und 4 überarbeitet;
 - Hauptabschnitt 5: Anforderungen und Prüfbedingungen für Entladungslampen ergänzt;
 - Anhang A: Titel auf die Lebensdauerprüfbedingungen für Glühlampen geändert;
 - Anhang B: Schwingungsprüfungen auf die Anforderungen von Glühlampen und Entladungslampen abgestimmt;
 - Tabellen B.1, B.2 und B.3 überarbeitet;
 - Anhänge D und E ergänzt;
 - Anhang ZA: Verweisung auf ISO 7227 gestrichen.

Frühere Ausgaben

DIN 72601-10: 1977-03

DIN 72601-302: 1990-11

DIN EN 60810: 1995-11

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Der Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist nachstehend wiedergegeben. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die angegebenen Ausgaben gültig.

IEC hat 1997 die Benummerung der IEC-Publikationen geändert. Zu den bisher verwendeten Normnummern wird jeweils 60000 addiert. So ist zum Beispiel aus IEC 68 nun IEC 60068 geworden.

Tabelle NA.1

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
–	IEC 60050-845:1987	IEC 60050-845:1987	–
EN 60068-2-6:1995	IEC 60068-2-6:1995 + Corrigendum 1995	DIN EN 60068-2-6:1996-05	–
EN 60068-2-47:1999 + Corrigendum 2000	IEC 60068-2-47:1999	DIN EN 60068-2-47:2000-08	–
EN 60682:1993	IEC 60682:1980 + A1:1987	DIN EN 60682:1994-06	–
EN 60682:1993/ A2:1997	IEC 60682:1980/ A2:1997	DIN EN 60682/A2:1997-12	–
–	IEC 60410:1973	DIN ISO 2859-1:1993-04	–
EN 60809:1996	IEC 60809:1995	DIN EN 60809:1996-12	–
EN 60809:1996/ A1:1996	IEC 60809:1995/ A1:1996	DIN EN 60809/A1:1997-05	–
–	ISO 2854:1976	–	–
–	ISO 3951:1989	DIN ISO 3951:1992-08	–

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 60068-2-6, *Umweltprüfungen – Teil 2: Prüfungen; Prüfung Fc: Schwingen, sinusförmig (IEC 60068-2-6:1995 + Corrigendum 1995); Deutsche Fassung EN 60068-2-6:1995.*

DIN EN 60068-2-47, *Umweltprüfungen – Teil 2-47: Prüfverfahren – Befestigung von Bauelementen, Geräten und anderen technischen Erzeugnissen beim Schwingen, Stoßen und ähnlichen dynamischen Prüfungen (IEC 60068-2-47:1999); Deutsche Fassung EN 60068-2-47:1999 + Corrigendum 2000.*

DIN EN 60682, *Standardverfahren zur Messung der Quetschungstemperatur von Halogenleuchtlampen in Quarzglasausführung (IEC 60682:1980 + A1:1987); Deutsche Fassung EN 60682:1993.*

DIN EN 60682/A2, *Verfahren zur Messung der Quetschungstemperatur von Lampen in Quarzglasausführung (IEC 60682:1980/A2:1997); Deutsche Fassung EN 60682:1993/A2:1997.*

DIN EN 60809, *Glühlampen für Straßenfahrzeuge – Maße, elektrische und lichttechnische Anforderungen (IEC 60809:1995); Deutsche Fassung EN 60809:1996.*

DIN EN 60809/A1, *Glühlampen für Straßenfahrzeuge – Maße, elektrische und lichttechnische Anforderungen (IEC 60809:1995/A1:1996); Deutsche Fassung EN 60809:1996/A1:1996.*

DIN ISO 2859-1, *Annahmestichprobenprüfung anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten oder Fehler (Attributprüfung); Nach der annehmbaren Qualitätsgrenzlage (AQL) geordnete Stichprobenanweisungen für die Prüfung einer Serie von Losen anhand der Anzahl fehlerhafter Einheiten oder Fehler; Identisch mit ISO 2859-1:1989.*

DIN ISO 3951, *Verfahren und Tabellen für Stichprobenprüfung auf den Anteil fehlerhafter Einheiten in Prozent anhand quantitativer Merkmale (Variablenprüfung); Identisch mit ISO 3951:1989.*

IEC 60050-845, *Internationales Elektrotechnisches Wörterbuch – Kapitel 845: Lichttechnik; Identisch mit IEC 60050-845:1987.*

ICS 29.140.99

Deutsche Fassung

Lampen für Straßenfahrzeuge
Anforderungen an die Arbeitsweise
(Einschließlich Änderungen A1:2001 + A2:2001)
(IEC 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001)

Lamps for road vehicles
Performance requirements
(Includes amendments A1:2001 + A2:2001)
(IEC 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001)

Lampes pour véhicules routiers
Prescriptions de performances
(Inclut les amendements A1:2001 + A2:2001)
(CEI 60810:1993 + A1:1994 + A2:2001)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1994-10-04, die Änderung A1 am 2001-03-01 und die Änderung A2 am 2001-12-01 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 35 B-1050 Brüssel

EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001 (D)

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60810:1993, ausgearbeitet von dem IEC SC 34A „Lamps“, wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 1994-10-04 ohne irgendeine Abänderung als EN 60810 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt HD 503 S2:1993.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 1995-07-15
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 1995-07-15

Anhänge, die als „normativ“ bezeichnet sind, gehören zum Norm-Inhalt.

In dieser Norm sind die Anhänge A, B, C und ZA normativ.

Der Anhang ZA wurde von CENELEC hinzugefügt.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60810:1993 wurde von CENELEC ohne irgendeine Abänderung als Europäische Norm angenommen.

Vorwort der Änderung A1

Der Text der Änderung A1:1994 zur Internationalen Norm IEC 60810:1993, ausgearbeitet von dem IEC SC 34A „Lamps“ des IEC TC 34 „Lamps and related equipment“, wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2001-03-01 ohne irgendeine Abänderung als Änderung A1 zu EN 60810:1994 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2002-04-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2004-04-01

Anerkennungsnotiz

Der Text der Änderung A1:1994 zur Internationalen Norm IEC 60810:1993 wurde von CENELEC als Änderung zur Europäischen Norm ohne irgendeine Abänderung angenommen.

Vorwort der Änderung A2

Der Text des Schriftstücks 34A/962/FDIS, zukünftige Änderung A2 zu IEC 60810:1993, ausgearbeitet von dem SC 34A „Lamps“ des IEC TC 34 „Lamps and related equipment“, wurde der IEC-CENELEC Parallelen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2001-12-01 als Änderung A2 zu EN 60810:1994 angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2002-09-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2004-12-01

Anhänge, die als „normativ“ bezeichnet sind, gehören zum Norm-Inhalt.

In dieser Änderung sind die Anhänge D, E und ZA normativ.

Der Anhang ZA wurde von CENELEC hinzugefügt.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Änderung A2:2001 zur Internationalen Norm IEC 60810:1993 wurde von CENELEC als Änderung zur Europäischen Norm ohne irgendeine Abänderung angenommen.

Anhang ZA

Die Verweisung auf ISO 7227 ist zu **streichen**.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
Hauptabschnitt 1: Allgemeines	6
1.1 Anwendungsbereich	6
1.2 Normative Verweisungen.....	6
1.3 Begriffe.....	7
Hauptabschnitt 2: Anforderungen und Prüfbedingungen für Glühlampen	8
2.1 Grundsätzliches Verhalten und Austauschbarkeit.....	8
2.2 Abdrehfestigkeit	8
2.3 Mittlere Lebensdauer T	8
2.4 Lebensdauer B3.....	8
2.5 Lichtstromverhältnis	9
2.6 Schwingungs- und Stoßfestigkeit	9
2.7 Glaskolbenfestigkeit.....	9
Hauptabschnitt 3: Hinweise für die Konstruktion lichttechnischer Einrichtungen	9
3.1 Grenzwert der Quetschungstemperatur	9
3.2 Grenzwert der Lottemperatur.....	10
3.3 Maximaler Glühlampenumriss	10
3.4 Maximale Überspannung	10
3.5 Empfohlene Anleitungen zum Gebrauch von Halogenglühlampen.....	10
3.6 Empfohlene Anleitungen zum Gebrauch von Entladungslampen	10
Hauptabschnitt 4: Glühlampendaten	11
4.1 Werte für die Bemessungslebensdauer und Lichtstromverhältnisse von Glühlampen für Straßenfahrzeuge unter Prüfbedingungen nach Anhang A ermittelt.....	11
Hauptabschnitt 5: Anforderungen und Prüfbedingungen für Entladungslampen	13
5.1 Grundsätzliches Verhalten und Austauschbarkeit.....	13
5.2 Mechanische Festigkeit	13
5.3 Mittlere Lebensdauer T	13
5.4 Lebensdauer B3.....	13
5.5 Lichtstromverhältnis	13
5.6 Schwingungs- und Stoßfestigkeit	13
Anhang A (normativ) Lebensdauerprüfbedingungen für Glühlampen	14
Anhang B (normativ) Schwingungsprüfungen	16
Anhang C (normativ) Glaskolbenfestigkeits-Prüfung	21
Anhang D (normativ) Prüfbedingungen für die Lebensdauer und die Lichtstromverhältnisse von Entladungslampen	24
Anhang E (normativ) Prüfung der Kolbenablenkung	25
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen	32

Bild B.1 – Empfohlene Geräteanordnung für die Schwingungsprüfung	20
Bild C.1 – Prinzipskizze der Prüfeinrichtung	21
Bild E.1 – Prüfanordnung	25
Bild 1 – Überspannungen für 12-V-Glühlampen. Maximal zulässige Dauer einer Überspannung als Funktion der Höhe der Überspannung	27
Bild 2 – Maximale Glühlampenumrisse H1	28
Bild 3 – Maximale Glühlampenumrisse H2	29
Bild 4 – Maximale Glühlampenumrisse H3	30
Bild 5 – Maximale Glühlampenumrisse P21W, PY21W, P21/4W und P21/5W	31
Tabelle 1 – Bedingungen für die Einhaltung der Lebensdauer B3	9
Tabelle 2 – Bedingungen für die Einhaltung der Schwingungsprüfung	9
Tabelle 3 – Werte der Bemessungslebensdauer für Dauerbetrieb	11
Tabelle 4 – Werte des Bemessungslichtstromverhältnisses für Dauerbetrieb	12
Tabelle B.1 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Standardprüfbedingungen	18
Tabelle B.2 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Prüfung unter verschärften Bedingungen	19
Tabelle B.3 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Standardprüfbedingungen	19
Tabelle C.1 – Druckfestigkeit	22
Tabelle C.2 – Attributprüfung – Doppelstichprobenplan	22
Tabelle C.3 – Variablenprüfung – „S“-Bewertungsverfahren	23

Hauptabschnitt 1: Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm gilt für austauschbare Lampen (Glühlampen und Entladungslampen) zur Verwendung in Scheinwerfern, Nebelscheinwerfern und Signalleuchten von Straßenfahrzeugen. Sie gilt besonders für solche Lampen, die in IEC 60809 aufgeführt sind. Die Norm kann jedoch für andere Lampen, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, verwendet werden.

Sie legt Anforderungen sowie Prüfverfahren für Betriebskennwerte, wie die Lebensdauer, das Lichtstromverhältnis, die Abdrehfestigkeit, die Glaskolbenfestigkeit und die Schwingungs- und Stoßfestigkeit, fest. Darüber hinaus werden Informationen über Temperaturgrenzen, maximale Lampenumrisse und maximal zulässige Überspannung als Hinweise zur Konstruktion lichttechnischer und elektrischer Einrichtungen gegeben.

Bei einigen Anforderungen in dieser Norm wird auf die in Tabellen angegebenen Daten verwiesen. Für Lampen, die nicht in solchen Tabellen aufgeführt sind, werden die entsprechenden Daten durch den Lampenhersteller oder den verantwortlichen Händler zur Verfügung gestellt.

Die Anforderungen an die Arbeitsweise gelten zusätzlich zu den Grundanforderungen, die in der IEC 60809 festgelegt sind. Sie sind jedoch nicht zur Anwendung durch die für die gesetzliche Bauartgenehmigung zuständigen Stellen vorgesehen.

ANMERKUNG In den verschiedenen Wörterbüchern und Normen werden unterschiedliche Begriffe für „Glühlampe“ (IEV 845-07-04) und „Entladungslampe“ (IEV 845-07-17) verwendet. In dieser Norm werden „Glühlampe“ und „Entladungslampe“ verwendet. Wo jedoch nur der Begriff „Lampe“ geschrieben steht, sind beide Typen gemeint, es sei denn, der Zusammenhang zeigt klar, dass nur ein Typ zutrifft.

1.2 Normative Verweisungen

Die folgenden Normen enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil der vorliegenden Internationalen Norm sind. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Norm waren die angegebenen Ausgaben gültig. Alle Normen unterliegen der Überarbeitung, und Vertragspartner, deren Vereinbarungen auf dieser Internationalen Norm basieren, werden gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, ob die jeweils neuesten Ausgaben der im Folgenden genannten Normen angewendet werden können. Die Mitglieder von IEC und ISO führen Verzeichnisse der gegenwärtig gültigen Internationalen Normen.

IEC 60050(845):1987, *International Electrotechnical Vocabulary (IEV) – Chapter 845: Lighting.*

IEC 60068-2-6:1982, *Environmental testing – Part 2: Tests – Test Fc and guidance: Vibration (sinusoidal)* Amendment No. 2 (1985).

IEC 60068-2-47:1982, *Environmental testing – Part 2: Tests – Mounting of components, equipment and other articles for dynamic tests including shock (Ea), bump (Eb), vibration (Fc and Fd) and steady-state acceleration (Ga) and guidance.*

IEC 60410:1973, *Sampling plans and procedures for inspection by attributes.*

IEC 60682:1980, *Standard method of measuring the pinch temperature of quartz-tungsten-halogen lamps* Amendment No. 1 (1987).

IEC 60809:1985, *Lamps for road vehicles. Dimensional, electrical and luminous requirements* Amendment No. 1 (1987), Amendment No. 2 (1989), Amendment No. 3 (1992).

ISO 2854:1976, *Statistical interpretation of data – Techniques of estimation and tests relating to means and variances.*

ISO 3951:1989, *Sampling procedures and charts for inspection by variables for percent non-conforming.*

~~ISO 7227:1987, *Road vehicles – Lighting and light signalling devices – Vocabulary.*~~

1.3 Begriffe

Zusätzlich zu den Begriffen nach IEC 60809 gelten folgende Begriffe:

1.3.1

Lebensdauer

Gesamtzeit, während der eine Lampe betrieben wurde, bevor sie unbrauchbar geworden ist. Bei Glühlampen wird die Lampe als unbrauchbar betrachtet, wenn entsprechend eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Das Lebensdauerende ist die Zeit, bei der der Leuchtkörper ausfällt.
- b) Die Lebensdauer einer Glühlampe mit zwei Leuchtkörpern ist die Zeit bis zum Ausfall eines der Leuchtkörper, wenn die Lampe in einem Schaltzyklus geprüft wird, der einen abwechselnden Betrieb beider Leuchtkörper beinhaltet.

Die Lebensdauer der Lampe wird in h angegeben.

1.3.2

mittlere Lebensdauer T

die mittlere Lebensdauer T ist eine Konstante der Weibull-Verteilung und gibt die Zeit an, bis zu der 63,2 % einer Anzahl geprüfter Lampen des gleichen Typs ihre individuelle Lebensdauer beendet haben

1.3.3

Lebensdauer B3

die Lebensdauer B3 ist eine Konstante der Weibull-Verteilung, die die Zeit angibt, während der 3 % einer Anzahl geprüfter Lampen des gleichen Typs ihre individuelle Lebensdauer beendet haben

1.3.4

Lichtstromverhältnis

Verhältnis aus dem Lichtstrom einer Lampe zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Lebensdauer und dem Anfangslichtstrom, wenn die Lampe unter festgelegten Bedingungen betrieben wird

1.3.5

Anfangslichtstrom

Lichtstrom einer Lampe, gemessen nach der Alterung nach IEC 60809, Anhang C, für Glühlampen oder nach Anhang D dieser Norm für Entladungslampen

1.3.6

Bemessungswert

Wert einer Kenngröße, der für den Betrieb einer Lampe bei Prüfspannung und/oder anderen angegebenen Prüfbedingungen festgelegt wird

1.3.7

Grenzwert der Quetschungstemperatur

maximal zulässige Quetschungstemperatur, die eine zufriedenstellende Arbeitsweise der Glühlampe sichert

1.3.8

Grenzwert der Lottemperatur

maximal zulässige Lottemperatur, die eine zufriedenstellende Arbeitsweise der Glühlampe sichert

1.3.9

maximaler Lampenumriss

Hüllkurve, die den Raum begrenzt, der für die Lampe in der entsprechenden lichttechnischen Einrichtung vorzusehen ist

1.3.10

Lampe für rauen Betrieb

Lampe, die durch den Hersteller oder den verantwortlichen Händler zu solcher erklärt wird, und die den Prüfungen unter verschärften Bedingungen genügt, die in Tabelle B.2 dieser Norm zusätzlich zu den Anforderungen nach IEC 60809 festgelegt sind

|| Hauptabschnitt 2: Anforderungen und Prüfbedingungen für Glühlampen

2.1 Grundsätzliches Verhalten und Austauschbarkeit

Glühlampen müssen der IEC 60809 entsprechen.

2.2 Abdrehfestigkeit

Der Sockel muss fest und starr mit dem Kolben verbunden sein.

Die Einhaltung wird überprüft, indem die Glühlampe vor und nach der Lebensdauerprüfung den folgenden Drehmomenten ausgesetzt wird:

Glühlampen mit Bajonettsockeln

mit 9 mm Sockeldurchmesser	0,3 Nm ^{*)}
mit 15 mm Sockeldurchmesser	1,5 Nm ^{*)}
mit 20 mm Sockeldurchmesser	3,0 Nm ^{*)}

Glühlampen mit Schraubsockeln

mit 10 mm Sockeldurchmesser	0,8 Nm ^{*)}
-----------------------------	----------------------

Das Drehmoment darf nicht plötzlich angelegt, sondern muss zunehmend ansteigend von null bis zum festgelegten Betrag erhöht werden.

Die Werte basieren auf einer annehmbaren Qualitätsgrenzlage von 1 %.

2.3 Mittlere Lebensdauer T

Die Lebensdauer T , die an einer Prüfmenge von mindestens 20 Glühlampen gemessen wird, muss mindestens 96 % des in Tabelle 3 angegebenen Bemessungswertes betragen.

Die Einhaltung wird mit den Lebensdauerprüfungen nach Anhang A überprüft.

2.4 Lebensdauer B3

Die Lebensdauer B3 darf nicht geringer als der in Tabelle 3 angegebene Bemessungswert sein.

Die Einhaltung wird mit den Lebensdauerprüfungen nach Anhang A überprüft.

Bedingungen für die Einhaltung:

Die Anzahl der Glühlampen, die vor der festgelegten Zeit ausfallen, darf die Werte in Tabelle 1 nicht überschreiten.

^{*)} In Beratung.

Tabelle 1 – Bedingungen für die Einhaltung der Lebensdauer B3

Anzahl der zu prüfenden Glühlampen	Annahmezahl
23 bis 35	2
36 bis 48	3
49 bis 60	4
61 bis 74	5
75 bis 92	6

2.5 Lichtstromverhältnis

Das Lichtstromverhältnis darf nicht schlechter als der Bemessungswert in Tabelle 4 sein. Dieser Wert basiert auf einer annehmbaren Qualitätsgrenzlage von 10 %.

2.6 Schwingungs- und Stoßfestigkeit

Wenn die Betriebslebensdauer durch Schwingungen oder Stöße beeinflusst wird, müssen die in Anhang B einzeln dargestellten Prüfverfahren und -pläne zur Bewertung der Arbeitsweise verwendet werden.

Es wird angenommen, dass die Glühlampen die Breitband-Rauschprüfung oder die Schmalband-Rauschprüfung nach Anhang B zufrieden stellend bestanden haben, wenn sie während und nach der Prüfung weiter funktionieren.

Die Anzahl der Glühlampen, die während einer dieser Prüfungen ausfallen, darf die in Tabelle 2 angegebenen Werte nicht überschreiten (die Werte basieren auf einem AQL von 4 %).

Tabelle 2 – Bedingungen für die Einhaltung der Schwingungsprüfung

Anzahl der zu prüfenden Glühlampen	Annahmezahl
14 bis 20	2
21 bis 32	3
33 bis 41	4
42 bis 50	5
51 bis 65	6

2.7 Glaskolbenfestigkeit

Wenn die Glaskolben durch mechanische Handhabung beim Einbau in lichttechnische Einrichtungen beeinträchtigt werden, müssen die Prüfverfahren und -pläne nach Anhang C zur Bewertung der Arbeitsweise verwendet werden. Die Glaskolben müssen einer festgelegten Druckkraft standhalten.

Hauptabschnitt 3: Hinweise für die Konstruktion lichttechnischer Einrichtungen

3.1 Grenzwert der Quetschungstemperatur

Scheinwerfer, Nebelscheinwerfer und Signallampen müssen so gebaut sein, dass die Quetschungstemperatur während des Betriebs 400 °C nicht überschreitet.

EN 60810:1994 + A1:2001 + A2:2001 (D)

ANMERKUNG 1 Zur Prüfung der Quetschungstemperatur sind besonders vorbereitete Lampen erforderlich, und es sollte auf den Glühlampenlieferanten verwiesen werden.

ANMERKUNG 2 Hinsichtlich des Messverfahrens für die Quetschungstemperatur siehe IEC 60682.

3.2 Grenzwert der Lottemperatur

Scheinwerfer, Nebelscheinwerfer und Signallampen müssen so gebaut sein, dass die Lottemperatur von Glühlampen während des Betriebs die folgenden Grenzwerte nicht überschreitet:

- 290 °C für Glühlampen mit einem Leuchtkörper;
- 270 °C für Glühlampen mit zwei Leuchtkörpern.

3.3 Maximaler Glühlampenumriss

Der maximale Glühlampenumriss ist als Hinweis für die Konstrukteure lichttechnischer Einrichtungen vorgesehen und basiert auf einer Glühlampe maximaler Größe einschließlich Exzentrizität und Neigung zwischen Kolben und Sockel. Die Beachtung dieser Forderungen stellt die Akzeptanz der Glühlampen nach IEC 60809 hinsichtlich ihrer Abmessungen sicher. Einzelheiten sind in den Bildern 2 bis 5 enthalten.

3.4 Maximale Überspannung

Werte der maximalen Überspannung sind als Hinweise für Konstrukteure der elektrischen Ausrüstung vorgesehen. Sie werden als maximal zulässige Zeitdauer als Funktion der Höhe der Überspannung festgelegt.

Dies bedeutet nicht, dass kürzere als die festgelegten Werte eine vernachlässigbare Wirkung auf die Arbeitsweise der Glühlampen haben, sondern nur, dass eine höhere Spannung oder Zeitdauer der Glühlampe in jedem Falle schadet und vermieden werden sollte. Bild 1 stellt die Werte graphisch dar.

3.5 Empfohlene Anleitungen zum Gebrauch von Halogenglühlampen

Werden die in dieser Norm genannten Halogenglühlampen mit einer Gebrauchsanleitung geliefert, so wird empfohlen, folgende Hinweise einzubeziehen:

- Halogenglühlampen arbeiten bei hohen Kolbentemperaturen, und es sollte darauf geachtet werden, Berührungen des Kolbens unter allen Umständen zu vermeiden.
- Wurden Glühlampen mit Quarzkolben berührt, so sollten sie vor dem Gebrauch mit einem fusselfreien und mit vergälltem Alkohol befeuchteten Tuch gereinigt werden.
- Glühlampen mit zerkratzten oder anderweitig beschädigten Kolben sollten nicht verwendet werden.

ANMERKUNG In einigen Fällen, in denen die Glühlampenhersteller darüber informieren, dass die Glühlampe ein unter Druck stehendes Gas enthält, empfehlen sie Schutzmaßnahmen bei der Handhabung der Glühlampe.

3.6 Empfohlene Anleitungen zum Gebrauch von Entladungslampen

Werden die in dieser Norm genannten Entladungslampen mit einer Gebrauchsanleitung geliefert, so wird empfohlen, folgende Hinweise einzubeziehen.

- Es sollte darauf geachtet werden, Berührungen des Kolbens unter allen Umständen zu vermeiden. Der Gebrauch von Schutz-Handschuhen wird empfohlen. Wurde der Kolben berührt, so sollte er vor dem Gebrauch mit einem fusselfreien und mit vergälltem Alkohol befeuchteten Tuch gereinigt werden. Lampen mit zerkratzten Kolben sollten nicht verwendet werden.
- Entladungslampen arbeiten mit einem geeigneten Vorschaltgerät, das beim Schalten und im Betrieb sehr hohe Spannung erzeugt. Während des Betriebs sendet der Kolben der Entladungslampe UV-Strahlung aus. Um jedes Sicherheitsrisiko oder eine Beeinträchtigung der Gesundheit zu vermeiden, sollten Entladungslampen nur in geschlossenen Scheinwerfern verwendet werden.
- Entladungslampen arbeiten bei hohen Temperaturen. Vor dem Berühren sollte man die Lampe für eine angemessene Zeit abkühlen lassen und die Versorgungsspannung des Vorschaltgerätes sollte unterbrochen werden.

Hauptabschnitt 4: Glühlampendaten

4.1 Werte für die Bemessungslebensdauer und Lichtstromverhältnisse von Glühlampen für Straßenfahrzeuge unter Prüfbedingungen nach Anhang A ermittelt

Tabelle 3 – Werte der Bemessungslebensdauer für Dauerbetrieb ¹⁾

Glühlampe Datenblatt Nr	Typ	12 V			24 V		
	Kategorie	Prüf- spannung V	B3 h	<i>T</i> h	Prüf- spannung V	B3 h	<i>T</i> h
60809-IEC-2012	W1.2W	13,5	500	1 500	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2020	W2W	13,5	500	1 500	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2024	T2W	13,5	200	500	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2110	R2	13,2	90	250	28,0	90	250
60809-IEC-2120	H4	13,2	350	700	28,0	180 ²⁾	500 ²⁾
60809-IEC-2125	H6	14,0	(in Beratung)	300	–	–	–
60809-IEC-2305	H5	14,0	(in Beratung)	100	–	–	–
60809-IEC-2310	H1	13,2	150	400	28,0	90 ²⁾	250 ²⁾
60809-IEC-2320	H2	13,2	90	250	28,0	90	250
60809-IEC-2330	H3	13,2	150	400	28,0	90 ²⁾	250 ²⁾
60809-IEC-3110	P21/5W	13,5	60 ³⁾ 600 ⁴⁾	160 ³⁾ 1 600 ⁴⁾	28,0	60 ³⁾ 600 ⁴⁾	160 ³⁾ 1 600 ⁴⁾
60809-IEC-3120	P21/4W	13,5	60 ³⁾ 600 ⁴⁾	160 ³⁾ 1 600 ⁴⁾	28,0	60 ³⁾ 600 ⁴⁾	160 ³⁾ 1 600 ⁴⁾
60809-IEC-3310	P21W	13,5	120	320	28,0	60 ²⁾	160 ²⁾
60809-IEC-3320	R5W	13,5	100	300	28,0	80 ²⁾	225 ²⁾
60809-IEC-3330	R10W	13,5	100	300	28,0	80 ²⁾	225 ²⁾
60809-IEC-3340	T4W	13,5	300	750	28,0	120 ²⁾	350 ²⁾
60809-IEC-4110	C5W	13,5	350	750	28,0	120 ²⁾	350 ²⁾
60809-IEC-4120	C21W	13,5	40	110	–	–	–
60809-IEC-4310	W3W	13,5	500	1 500	28,0	400 ²⁾	1 100 ²⁾
60809-IEC-4320	W5W	13,5	200	500	28,0	120 ²⁾	350 ²⁾

ANMERKUNGEN

- ¹⁾ Die in den Tabellen 3 und 4 angegebenen Werte sind Mindestanforderungen. In Abhängigkeit von besonderen Festlegungen des Herstellers können unterschiedliche Werte, wie z. B. kürzere Lebensdauer/höherer Lichtstrom oder längere Lebensdauer/niedrigeres Lichtstromverhältnis erhalten werden. Sie sind zwischen den Glühlampenherstellern und deren Kunden zu vereinbaren.
- ²⁾ Höhere Werte sind in Beratung.
- ³⁾ Leuchtkörper mit hoher Leistung.
- ⁴⁾ Leuchtkörper mit niedriger Leistung.

Tabelle 4 – Werte des Bemessungslichtstromverhältnisses für Dauerbetrieb ^{1) 5)}

Glühlampe Datenblatt Nr	Typ Kategorie	12 V			24 V		
		Prüf- spannung V	Lichtstromverhältnis		Prüf- spannung V	Lichtstromverhältnis	
			h	%		h	%
60809-IEC-2012	W1.2W	13,5	(in Beratung)	(in Beratung)	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2020	W2W	13,5	(in Beratung)	(in Beratung)	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2021	T2W	13,5	(in Beratung)	(in Beratung)	28,0	(in Beratung)	(in Beratung)
60809-IEC-2110	R2	13,2	55 ⁶⁾ 110 ⁷⁾	85 70	28,0 28,0	55 ⁶⁾ 110 ⁷⁾	85 70
60809-IEC-2120	H4	13,2	110 ⁶⁾ 225 ⁷⁾	85 85	28,0	110 ⁶⁾ 225 ⁷⁾	85 85
60809-IEC-2125	H6	14,0	75 ⁶⁾ 150 ⁷⁾	85 80	–	–	–
60809-IEC-2305	H5	14,0	75	85	–	–	–
60809-IEC-2310	H1	13,2	170	90	28,0	170	90
60809-IEC-2320	H2	13,2	170	90	28,0	170	90
60809-IEC-2330	H3	13,2	170	90	28,0	170	90
60809-IEC-3110	P21/5W	13,5	110 ³⁾ 750 ⁴⁾	70 70	28,0	110 ³⁾ 750 ⁴⁾	70 70
60809-IEC-3120	P21/4W	13,5	110 ³⁾ 750 ⁴⁾	70 70	28,0	(in Beratung) (in Beratung)	(in Beratung) (in Beratung)
60809-IEC-3310	P21W	13,5	110	70	28,0	110	70
60809-IEC-3320	R5W	13,5	150	70	28,0	150	70
60809-IEC-3330	R10W	13,5	150	70	28,0	150	70
60809-IEC-3340	T4W	13,5	225	70	28,0	225	70
60809-IEC-4110	C5W	13,5	225	60	28,0	225	60
60809-IEC-4120	C21W	13,5	75	60	–	–	–
60809-IEC-4310	W3W	13,5	750	60	28,0	750	60
60809-IEC-4320	W5W	13,5	225	60	28,0	225	60

ANMERKUNGEN

- 1) Die in den Tabellen 3 und 4 angegebenen Werte sind Mindestanforderungen. In Abhängigkeit von besonderen Festlegungen des Herstellers können unterschiedliche Werte, wie z. B. kürzere Lebensdauer/höherer Lichtstrom oder längere Lebensdauer/niedrigeres Lichtstromverhältnis erhalten werden. Sie sind zwischen den Glühlampenherstellern und deren Kunden zu vereinbaren.
- 2) Höhere Werte sind in Beratung.
- 3) Leuchtkörper mit hoher Leistung.
- 4) Leuchtkörper mit niedriger Leistung.
- 5) Werte des Lichtstromverhältnisses für verlängerte Betriebsdauern sind in Beratung.
- 6) Fernlicht- oder Hauptleuchtkörper.
- 7) Abblendlicht- oder Nebenleuchtkörper.

Hauptabschnitt 5: Anforderungen und Prüfbedingungen für Entladungslampen

5.1 Grundsätzliches Verhalten und Austauschbarkeit

Entladungslampen müssen die technischen Anforderungen von IEC 60809 erfüllen.

5.2 Mechanische Festigkeit

5.2.1 Kolben-Sockelverbindung

Der Kolben muss fest mit dem Sockel verbunden sein.

Die Einhaltung wird mit Hilfe der Prüfung der Kolbenablenkung in Übereinstimmung mit Anhang E überprüft.

5.2.2 Kabel-Sockelverbindung (falls vorhanden)

Wenn das Kabel eine feste Verbindung zum Sockel hat, muss es eine Zugkraft von 60 N aushalten. Die Kraft muss in Richtung des (gestreckten) Kabels ausgeübt werden.

5.3 Mittlere Lebensdauer T

Die Lebensdauer T von D1S-, D2S-, D1R- und D2R-Entladungslampen, die an einer Prüfmenge von mindestens 20 Lampen gemessen wird, darf nicht kleiner sein als der vom Lampenhersteller angegebene Wert und muss mindestens 2 000 h betragen.

Die Einhaltung wird mit den Prüfungen, wie in Anhang D beschrieben, überprüft.

5.4 Lebensdauer B3

Die Lebensdauer B3 von D1S-, D2S-, D1R- und D2R-Entladungslampen, die an einer Prüfmenge von mindestens 20 Lampen gemessen wird, darf nicht kleiner sein als der vom Lampenhersteller angegebene Wert und muss mindestens 1 000 h betragen.

Die Einhaltung wird mit den Prüfungen, wie in Anhang D beschrieben, überprüft.

5.5 Lichtstromverhältnis

Das Lichtstromverhältnis von D1S-, D2S-, D1R- und D2R-Entladungslampen muss mindestens 60 % des Anfangslichtstroms betragen.

Die Einhaltung wird mit den Prüfungen, wie in Anhang D beschrieben, überprüft.

Die Werte basieren auf einer annehmbaren Qualitätsgrenzlage von 10 %.

5.6 Schwingungs- und Stoßfestigkeit

Wenn die Betriebslebensdauer durch Schwingungen oder Stöße beeinflusst wird, müssen die in Anhang B dargestellten Prüfverfahren und -pläne zur Bewertung der Arbeitsweise verwendet werden.

Es wird angenommen, dass die Entladungslampen die Breitband-Rauschprüfung oder die Schmalband-Rauschprüfung nach Anhang B zufrieden stellend bestanden haben, wenn sie während und nach der Prüfung weiter funktionieren. Außerdem muss die Lage der Elektroden mit den maßlichen Anforderungen übereinstimmen, die in der entsprechenden Norm beschrieben sind.

Die Werte basieren auf einer annehmbaren Qualitätsgrenzlage von 4 %.

ANMERKUNG Es ist notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass das Bedienpersonal geschützt wird. Siehe dazu Anmerkung zu D.3.

Anhang A (normativ)

Lebensdauerprüfbedingungen für Glühlampen

A.1 Alterung

Die Glühlampen müssen etwa 1 h bei ihrer Prüfspannung gealtert werden. Bei Glühlampen mit zwei Leuchtkörpern muss jeder Leuchtkörper einzeln gealtert werden. Glühlampen, die während der Alterungszeit ausfallen, werden im Prüfergebnis nicht berücksichtigt.

A.2 Prüfspannung

Messungen müssen bei der in Hauptabschnitt 4 dieser Norm festgelegten Prüfspannung ausgeführt werden, die eine stabile Gleichspannung oder eine Wechselspannung mit einer Frequenz zwischen 40 Hz und 60 Hz sein muss.

ANMERKUNG Die Prüfspannung wird als stabil angesehen, wenn die kurzzeitigen Schwankungen 1 % und die Mittelwertabweichung während der Prüfdauer 0,5 % des festgelegten Wertes nicht überschreiten.

A.3 Brennlage

Die Glühlampen müssen in einem schwingungsfreien Prüfgestell bei waagerechter Lage der Achsen der Glühlampe und der/des Leuchtkörper(s) betrieben werden. Im besonderen Fall der Glühlampen mit zwei Leuchtkörpern, die eine Abschirmkappe enthalten, muss diese unter dem Leuchtkörper für das Abblendlicht liegen (H-H-Linie waagrecht). Wenn Glühlampen mit einem axialen Leuchtkörper zu prüfen sind, muss die längere Leuchtkörperhalterung über dem Leuchtkörper positioniert werden.

A.4 Schaltzyklus

A.4.1 Glühlampen mit einem Leuchtkörper

A.4.1.1 Glühlampen für Dauerbetrieb

Die Glühlampen müssen zweimal täglich für mindestens 15 min abgeschaltet werden. Diese Zeiten werden nicht als Teil der Lebensdauer angesehen.

A.4.1.2 Glühlampen für intermittierenden Betrieb

Glühlampen für intermittierenden Betrieb, wie sie in Bremsleuchten und blinkenden Fahrtrichtungsanzeigern verwendet werden, müssen nach folgendem Schaltzyklus betrieben werden:

15 s ein bei intermittierendem (Blink-)Betrieb

15 s aus

Blinkfrequenz 90/min

Ein/Aus-Verhältnis 1 : 1

Die gesamte Betriebszeit des Blinkens wird als Lebensdauer angesehen.

A.4.2 Glühlampen mit zwei Leuchtkörpern für Hauptscheinwerfer

Die Leuchtkörper sind abwechselnd nach folgendem Zyklus, beginnend mit dem Nebenleuchtkörper, zu betreiben:

Abblendlicht oder Nebenleuchtkörper: 15 h ein / 45 min aus

Fernlicht oder Hauptleuchtkörper: 7,5 h ein / 45 min aus

Das Lebensdauerende wird nach dem Ausfall eines Leuchtkörpers erreicht.

Die „Aus“-Zeiten werden nicht als Teil der Lebensdauer angesehen.

ANMERKUNG Die Lebensdauer des Nebenleuchtkörpers beträgt 2/3, die des Hauptleuchtkörpers 1/3 der Gesamtlebensdauer.

A.4.3 Glühlampen mit zwei Leuchtkörpern für Signalleuchten

Die Lebensdauerprüfung muss für jeden Leuchtkörper getrennt durchgeführt werden. Die Lebensdauerprüfung des Leuchtkörpers mit niedriger Leistung muss an anderen Glühlampen als an den schon für die Lebensdauerprüfung des Leuchtkörpers mit hoher Leistung verwendeten durchgeführt werden.

A.4.3.1 Glühlampen für den Dauerbetrieb

Der Schaltzyklus muss dem in A.4.1.1 festgelegten entsprechen.

A.4.3.2 Glühlampen für intermittierenden Betrieb

Der Schaltzyklus muss dem in A.4.1.2 festgelegten entsprechen.

A.5 Lichtstromverhältnis

Die Prüfungen dürfen zur Bestimmung des Lichtstromverhältnisses unterbrochen werden.

Anhang B (normativ)

Schwingungsprüfungen

B.1 Allgemeines

Diese Prüfungen sollen sicherstellen, dass Lampen, die den Prüfplan zufrieden stellend erfüllen, beim bestimmungsgemäßen Betrieb durch Stöße und Schwingungen nicht beeinträchtigt werden.

Es werden zwei Prüfstufen verwendet, die im weiteren „Standardprüfung“ und „Prüfung unter verschärften Bedingungen“ genannt werden; die geeignete Stufe muss nach dem vorgesehenen Fahrzeugeinsatz gewählt werden.

Die in diesen Prüfungen verwendeten Beschleunigungswerte und Frequenzspektren basieren auf umfassenden Untersuchungen der bei einer großen Vielfalt von Fahrzeugen unter normalen Betriebsbedingungen an den Lampen-Einsatzstellen festgestellten Merkmale.

Obwohl die Standardprüfung sich auf normale Fahrzeugeinsatzbedingungen bezieht, haben Untersuchungen ergeben, dass bei schweren Nutzfahrzeugen härtere Beanspruchungen auftreten, die Lampen mit einer größeren mechanischen Festigkeit erfordern.

Innerhalb der Beschränkungen durch geometrische und photometrische Festlegungen wird die Festigkeitsgrenze einer Glühlampe durch die Eigenschaften des Leuchtkörpermaterials begrenzt. Diese beschränken die mechanische Beanspruchung, der eine Lampe ausgesetzt werden darf.

|| Höhere Schwingungsbeanspruchungen können die Arbeitsweise einer Lampe beeinträchtigen.

Zwei Prüfverfahren sind festgelegt:

- 1 – Eine Breitband-Rauschprüfung (WBR)^{N1)}
- 2 – Eine Schmalband-Rauschprüfung (NBR)^{N2)}

|| Die WBR-Prüfung ist vorzuziehen, weil die Simulation der Betriebsbedingungen am besten mit einer WBR-Einrichtung erreicht wird. Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass eine Beziehung zwischen WBR- und NBR-Schwingungen besteht. Deshalb sind im Rahmen dieser Norm beide Prüfverfahren gleich gut geeignet, die Schwingungsfestigkeit von Kraftfahrzeuglampen zu prüfen.

|| Die Auswertung von Schwingungsmessungen, die bei kurzzeitigen Belastungen wie beim Schließen einer Tür, des Kofferraumdeckels oder der Motorhaube durchgeführt wurden, zeigen eine Übereinstimmung mit den wesentlichen Eigenschaften sowohl des WBR- als auch des NBR-Prüfverfahrens.

Die allgemein vereinbarten Anforderungen für eine Ermüdungs-Lebensdauer von 10^7 Lastzyklen sind im Prüfplan nach IEC 60068-2-6 enthalten.

Schwingungs- und Stoßmessungen haben ergeben, dass während des Betriebes Frequenzen bis zu 20 000 Hz auftreten.

|| Der Pegel einer Schwingung wird als spektrale Beschleunigungsdichte (A.S.D. = Acceleration Spectral Density) ausgedrückt. Sie ist die spektrale Dichte einer Beschleunigungsvariablen und wird durch das Quadrat der Beschleunigung je Frequenzeinheit angegeben.

|| Das A.S.D.-Spektrum definiert, wie sich die A.S.D. innerhalb eines Frequenzbereiches ändert.

^{N1)} WBR = Wide-Band Random

^{N2)} NBR = Narrow-Band Random

Die spektrale Beschleunigungsdichte A.S.D. bei Frequenzen über 1 000 Hz ist jedoch unbedeutend, da die Resonanzfrequenzen der kritischen Merkmale der meisten Kraftfahrzeuglampen zwischen 200 Hz und 800 Hz liegen. Da außerdem die Konstruktion von Fassungen für den Betrieb bei höheren Frequenzen problematisch ist, wurden 1 000 Hz als obere Grenze für den Prüfplan (Mittelfrequenz) festgelegt.

B.2 Prüfbedingungen

Bild B.1 zeigt die bevorzugte Prüfanordnung für die WBR- oder NBR-Prüfung von Lampen.

Um zuverlässige und reproduzierbare Prüfergebnisse sicherzustellen, sollte der folgende Prüfablauf befolgt werden.

B.2.1 Befestigung (siehe IEC 60068-2-47)

Die Lampensockel müssen starr an den Aufspannvorrichtungen des Schwingkopfes befestigt sein. Dies kann durch Klemmen, Löten oder Einkitten erreicht werden. Der elektrische Anschluss der Lampen wird durch angelötete Leitungen oder auf andere Art so vorgenommen, dass der elektrische Kontakt während der gesamten Prüfung sichergestellt ist.

Für Prüfungen, bei denen höhere Frequenzen auftreten, ist es wichtig, dass die Aufspannvorrichtungen so ausgelegt sind, dass der Weg, über den sich die Schwingungen fortpflanzen (Abstand zwischen Lampe und Schwingspule), in jedem Falle kürzer als $1/4$ der Wellenlänge der Schallschnelle im Material der Aufspannvorrichtung ist.

B.2.2 Messpunkte

Ein Messpunkt ist die Stelle, an der Messungen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die Prüfanforderungen erfüllt werden. Der Messpunkt, an dem der Schwingungsaufnehmer starr angebracht ist, muss an der Aufspannvorrichtung möglichst nahe der Stelle sein, an der die Lampe befestigt ist.

Wenn mehrere Lampen an einer einzelnen Aufspannvorrichtung befestigt sind, darf sich der Messpunkt auf die gesamte Aufspannvorrichtung beziehen und braucht nicht auf die Lampenbefestigungspunkte bezogen zu sein.

Die Resonanzfrequenz der vollbestückten Aufspannvorrichtung muss in jedem Fall höher als die höchste Prüffrequenz sein.

B.2.3 Kontrollpunkt

Das Signal des Schwingungsaufnehmers am Messpunkt wird verwendet, um die festgelegten Schwingungseigenschaften einzuhalten.

B.2.4 Vorbehandlung

Glühlampen müssen 30 min bei der Prüfspannung gealtert worden sein, die auf den entsprechenden Datenblättern von IEC 60809 angegeben ist. Bei Entladungslampen ist keine Alterung erforderlich, aber Lampen, die vor Beginn einer Schwingungsprüfung ausfallen, müssen bei den Prüfergebnissen unberücksichtigt bleiben.

B.2.5 Schwingungsachse

Messungen an Fahrzeugen unter Betriebsbedingungen haben ergeben, dass Kraftfahrzeuglampen üblicherweise in senkrechter Richtung größeren Belastungen ausgesetzt sind als in irgendeiner waagerechten Richtung. Es wird deshalb empfohlen, dass die senkrechte Anregungsrichtung für die Prüfung mit der Hauptlampeachse und waagrecht liegendem (liegenden) Leuchtkörper(n) verwendet wird.

B.2.6 WBR-Prüfung – Grundbewegung

Die Grundbewegung des Kontrollpunktes an der Aufspannvorrichtung (siehe Bild B.1) muss geradlinig und von stochastischer Natur sein, mit einer Gaußschen Normalverteilung der Augenblickswerte der Beschleunigung. Die Spitzenwerte werden auf das Dreifache des Effektivwertes begrenzt, der durch das A.S.D.-Profil und den zugehörigen Frequenzbereich bestimmt wird (d. h. „3 σ -clipping“; die Erfahrung hat gezeigt, dass einem Spitzenwert von 2,3 am Regelgenerator wegen der Filterwirkung des Schwingungserregers ein 3 σ -Prüfsignal am Kontrollpunkt entspricht – siehe ISO 5344).

B.3 Prüfbedingungen

Die Prüfspannung für Glühlampen muss in Übereinstimmung mit IEC 60809 sein. Entladungslampen müssen den Bedingungen nach D.2 dieser Norm genügen.

Die speziellen Bedingungen für die Schwingungsprüfung sind enthalten in:

Schmalband-Rauschprüfung	Standardprüfbedingungen	Tabelle B.1
	Prüfung unter verschärften Bedingungen	Tabelle B.2
Breitband-Rauschprüfung	Standardprüfbedingungen	Tabelle B.3

B.3.1 Schmalband-Rauschprüfung

Tabelle B.1 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Standardprüfbedingungen

1. Schmalband-Rauschprüfung	
1.1 Frequenzbereich	30 Hz bis 1 050 Hz
1.2 Bandbreite	100 Hz
1.3 Mittenfrequenzbereich	80 Hz bis 1 000 Hz
1.4 Durchlaufgeschwindigkeit	1 Oktave je min
1.5 Durchlaufdauer (voller Zyklus)	7,3 min
1.6 A.S.D.-Spektrum	0,12 g^2/Hz (= 3,5 g_{eff}) von 80 Hz bis 150 Hz 0,014 g^2/Hz (= 1,2 g_{eff}) von 150 Hz bis 1 000 Hz
1.7 Grenzabweichung der Beschleunigungswerte	± 1 dB
1.8 Prüfdauer	20 h
1.9 Schaltzyklus	20 min ein – 10 min aus
1.10 Regelgeschwindigkeit	10 dB/s

Tabelle B.2 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Prüfung unter verschärften Bedingungen

1. <i>Schmalband-Rauschprüfung</i>	
1.1 Frequenzbereich	30 Hz bis 1 050 Hz
1.2 Bandbreite	100 Hz
1.3 Mittenfrequenzbereich	80 Hz bis 1 000 Hz
1.4 Durchlaufgeschwindigkeit	1 Oktave je min
1.5 Durchlaufdauer (voller Zyklus)	7,3 min
1.6 A.S.D.-Spektrum	0,36 g^2/Hz (= 6,0 g_{eff}) von 80 Hz bis 150 Hz 0,09 g^2/Hz (= 3,0 g_{eff}) von 150 Hz bis 1 000 Hz
1.7 Grenzabweichung der Beschleunigungswerte	± 1 dB
1.8 Prüfdauer	20 h
1.9 Schaltzyklus	20 min ein – 10 min aus
2.10 Regelgeschwindigkeit	10 dB/s

B.3.2 Breitband-Rauschprüfung

Die Prüfanforderungen für die Standardprüfung sind in der Tabelle B.3 festgelegt.

Die Anforderungen für die Prüfung unter verschärften Bedingungen sind in Beratung.

Tabelle B.3 – Schwingungsprüfung an Kraftfahrzeuglampen – Standardprüfbedingungen

1. <i>Breitband-Rauschprüfung</i>		
1.1 Frequenzbereich	12 Hz bis 1 002 Hz	
1.2 A.S.D.-Spektrum	Hz	g^2/Hz
	12	0,01
	12 bis 24	0,01 bis 0,15
	24 bis 54	0,15
	54 bis 1 002	0,15 bis 0,0082
1.3 Effektivwert der Gesamtbeschleunigung	5,4 $g \pm 1$ dB ²⁾	
1.4 Grenzabweichung des A.S.D.-Pegels	± 3 dB ²⁾	
1.5 Schaltzyklus	20 min ein – 10 min aus	
1.6 Prüfdauer	20 h	

ANMERKUNGEN

- 1) Der Beschleunigungspegel steigt logarithmisch mit dem Logarithmus der Frequenz im Bereich 12 Hz bis 24 Hz (12 dB/Oktave) und fällt im Bereich 54 Hz bis 1 002 Hz (-3 dB/Oktave). Außerhalb des festgelegten Frequenzbereiches müssen die A.S.D.-Pegel so steil wie möglich abfallen.
- 2) Dies bedeutet „hohe Reproduzierbarkeit“ nach IEC 60068-2-34 bzw. IEC 60068-2-35.
- 3) Alle Angaben sind vorläufig.

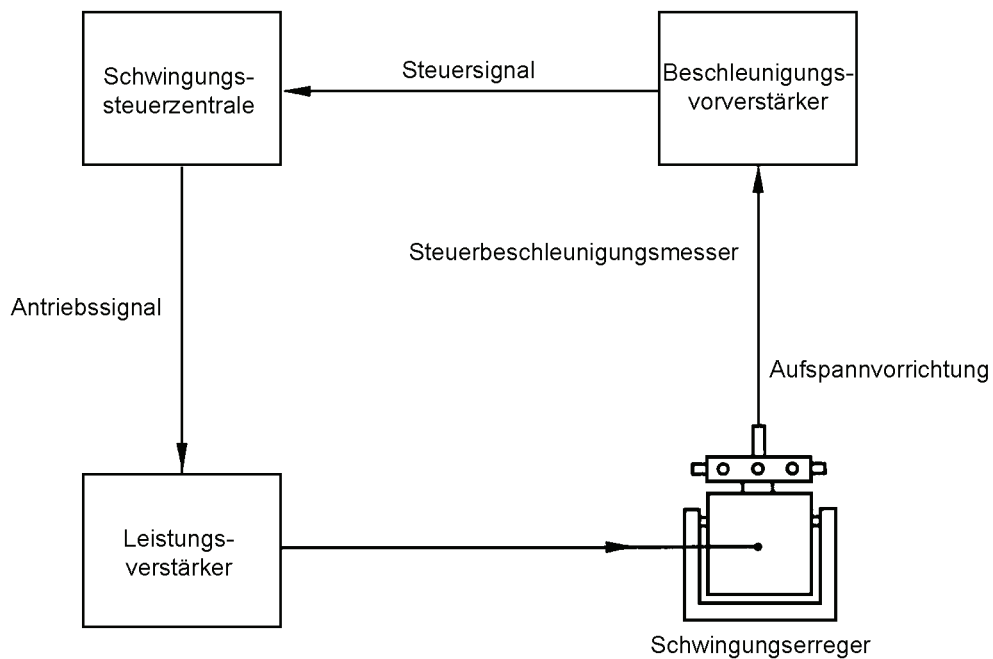


Bild B.1 – Empfohlene Geräteanordnung für die Schwingungsprüfung

Anhang C (normativ)

Glaskolbenfestigkeits-Prüfung

C.1 Allgemeines

Wenn gefordert, muss die in diesem Anhang festgelegte Prüfung zur Bestimmung der Glaskolbenfestigkeit von bestimmten Glühlampen für Straßenfahrzeuge verwendet werden.

Diese Prüfung ist notwendig für Glühlampen, die mittels mechanischer Handhabung in lichttechnische Einrichtungen eingebaut werden.

C.2 Prüfeinrichtung und -verfahren

C.2.1 Prinzip der Prüfeinrichtung

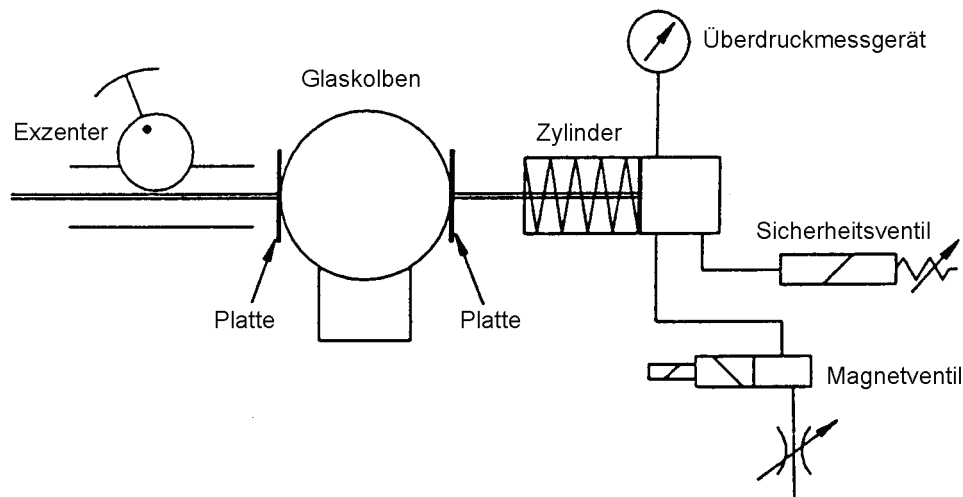


Bild C.1 – Prinzipskizze der Prüfeinrichtung

Das Prüfgerät besteht hauptsächlich aus:

- einem Druckzylinder, der die notwendige Kraft ausübt;
- zwei Platten, die die Kraft auf den Prüfling übertragen;
- einem Messgerät, das die aufgebrachte Kraft anzeigt.

C.2.2 Prüfbedingungen

Dieses Gerät muss Kolben mit einem Maximaldurchmesser von 50 mm prüfen können. Der Kolben ist mit einer langsam ansteigenden Druckkraft zu prüfen. In keinem Fall dürfen die Kolben einer stoßartigen Belastung ausgesetzt werden.

Die Kraft muss innerhalb von 4 s bis 5 s in einer annähernd linearen Weise von 0 N auf 200 N gesteigert werden.

Es muss möglich sein, die Maximalkraft des Gerätes mit einem Sicherheitsventil auf 200 N zu begrenzen. Das Gerät muss eine geeignete Sicherheitsabdeckung besitzen, um Verletzungen durch Glassplitter im Fall einer Glaskolbenzerstörung während der Prüfung zu vermeiden.

C.2.3 Anforderungen an die Platten

Jede Platte muss eine ebene, glatte Oberfläche mit einem Durchmesser von etwa 20 mm besitzen und aus gehärtetem Werkzeugstahl bestehen. Die Härte der Platten muss zwischen 55 und 60 HRC (Rockwell-Härte C) liegen.

C.3 Anforderungen

Die Druckfestigkeit des Kolbens darf nicht unter den in der folgenden Tabelle angegebenen Werten liegen, die auf einem AQL-Wert von 1 % beruhen.

Tabelle C.1 – Druckfestigkeit

Kategorie	Minimale Glaskolbenfestigkeit N
R2	40
P21W	40
P21/5W	40
R5W	40
R10W	40
T4W	40
W3W	40
W5W	40

C.4 Auswertung

Es ist eines der folgenden Verfahren anzuwenden.

C.4.1 Bewertung mittels Attributprüfverfahren

Das Prüfgerät wird auf die in der Tabelle C.1 festgelegte Mindestkraft eingestellt. Eine erste Stichprobe, deren Umfang entsprechend der Fertigungslosgröße gewählt wird (siehe Tabelle C.2), wird zufällig aus dem Fertigungslos entnommen. Die Anzahl der ausgefallenen Kolben wird mit den Annahme- und Rückweisungszahlen verglichen. Kommt es zu keiner Entscheidung, wird eine zweite Stichprobe nach Tabelle C.2 geprüft.

Tabelle C.2 – Attributprüfung – Doppelstichprobenplan

Losgröße	Stichprobenumfang	Annahme	Rück- weisung
1 201 bis 3 200	1. Stichprobe $n_1 = 80$ 2. Stichprobe $n_2 = 80$	1 4	4 5
3 201 bis 10 000	1. Stichprobe $n_1 = 125$ 2. Stichprobe $n_2 = 125$	2 6	5 7
10 001 bis 35 000	1. Stichprobe $n_1 = 200$ 2. Stichprobe $n_2 = 200$	3 8	7 9
35 001 bis 150 000	1. Stichprobe $n_1 = 315$ 2. Stichprobe $n_2 = 315$	5 12	9 13

ANMERKUNG Wenn eine zweite Stichprobe entnommen werden muss, wird die Anzahl der ausgefallenen Glühlampen der kombinierten Stichprobe mit den Annahme- und Rückweisungszahlen in der entsprechenden Zeile verglichen.

Dieses Zufalls-Attributprüfverfahren entspricht der IEC 60410.

C.4.2 Bewertung mittels Variablenprüfverfahren

Der Umfang der (zufällig ausgewählten) Stichprobe wird nach Tabelle C.3 aus der Fertigungslosgröße ermittelt.

Jede Glühlampe wird bis zum Ausfall geprüft, der Wert bei dessen Auftreten wird festgehalten.

Das Ergebnis wird wie folgt bewertet:

Die Prüfgröße für den Ausschuss (Q_L) wird nach folgender Gleichung berechnet:

$$Q_L = \frac{\bar{X} - 40}{S}$$

Hierbei ist:

\bar{X} der Mittelwert aller Ergebnisse der Stichprobe.

$$S = \sqrt{\frac{\sum_{i=1}^{i=n} (X_i - \bar{X})^2}{n - 1}}$$

Hierbei sind:

X_i die Werte der Einzelergebnisse;

n die Anzahl der Ergebnisse.

Die Prüfung ist bestanden, wenn $Q_L \geq K$ ist.

Hierbei ist:

K die aus der Tabelle C.3 ermittelte Annahmekonstante.

Tabelle C.3 – Variablenprüfung – „S“-Bewertungsverfahren

Losgröße	Stichprobengröße	Annahmekonstante K
1 201 bis 3 200	15	1,79
3 201 bis 10 000	20	1,82
10 001 bis 35 000	25	1,85
35 001 bis 150 000	35	1,89

ANMERKUNG 1 Die statistische Grundlage dieses Verfahrens geht davon aus, dass die Verteilung der Prüfergebnisse normal oder annähernd normal ist.

ANMERKUNG 2 Prüfungen auf Normalverteilung können mit Aufzeichnungen auf Wahrscheinlichkeitspapier nach ISO 2854 ausgeführt werden.

ANMERKUNG 3 Diese Variablenprüfung entspricht der ISO 3951.

Anhang D (normativ)

Prüfbedingungen für die Lebensdauer und die Lichtstromverhältnisse von Entladungslampen

D.1 Alterung

Es ist keine Alterung erforderlich, aber Lampen, die vor Beginn der Lebensdauerprüfung ausfallen, müssen bei den Prüfergebnissen unberücksichtigt bleiben.

Bei Lampen, die der Prüfung des Lichtstromverhältnisses unterzogen werden, muss der Anfangslichtstrom nach 10 Schaltzyklen gemessen werden, wie in D.4 beschrieben.

D.2 Prüfschaltung und Prüfspannung

Entladungslampen müssen mit einem Vorschaltgerät geprüft werden, das vom Lampenhersteller zur Verfügung zu stellen ist und das vorzugsweise so gebaut ist, dass es die Lampe an einer Nennspannung von 12 V betreiben kann. Die Prüfspannung für das Vorschaltgerät muss 13,5 V betragen. Die Stromversorgung zum Vorschaltgerät muss ausreichend sein, um einen hohen Stromfluss sicherzustellen.

D.3 Brennlage und Betriebsbedingungen

Entladungslampen müssen freibrennend bei einer Umgebungstemperatur von $(25 \pm 5)^\circ\text{C}$ betrieben werden. Die Brennlage muss innerhalb von 10° waagrecht sein mit den Stromzuführungsleitungen nach unten.

ANMERKUNG Es ist notwendig, dafür Sorge zu tragen, dass das Bedienpersonal sowohl vor hohen Spannungen geschützt wird, die während des Startens, des Hochlaufens und des Betriebes auftreten, als auch vor UV-Strahlung und vor dem Risiko des Kolbenbruchs.

D.4 Schaltzyklus

Ein Schaltzyklus setzt sich aus den folgenden 10 Ein-Aus-Zeiten zusammen:

Schaltspiel	Ein min	Aus min
1	20	0,2
2	8	5
3	5	3
4	3	3
5	2	3
6	1	3
7	0,5	3
8	0,3	0,3
9	20	4,7
10	20	15

Die Gesamtdauer eines Schaltzyklus ist 120 min, während dessen die Lampe 79,8 min eingeschaltet und 40,2 min ausgeschaltet ist. Die Zeitspanne, während der die Lampe ausgeschaltet ist, wird nicht als Teil der Lebensdauer betrachtet.

Die Lebensdauerprüfungen dürfen für die Prüfung des Lichtstromverhältnisses unterbrochen werden.

D.5 Lichtstromverhältnis

Das Lichtstromverhältnis wird gemessen, nachdem die Lampe 75 % der mittleren Lebensdauer betrieben wurde, die vom Lampenhersteller angegeben wird.

Anhang E (normativ)

Prüfung der Kolbenablenkung

E.1 Allgemeines

Falls erforderlich muss die in diesem Anhang festgelegte Prüfung dazu benutzt werden, um die Festigkeit der Kolben-Sockelverbindung zu bestimmen.

E.2 Prüfanordnung und -verfahren

E.2.1 Skizze der Prüfanordnung

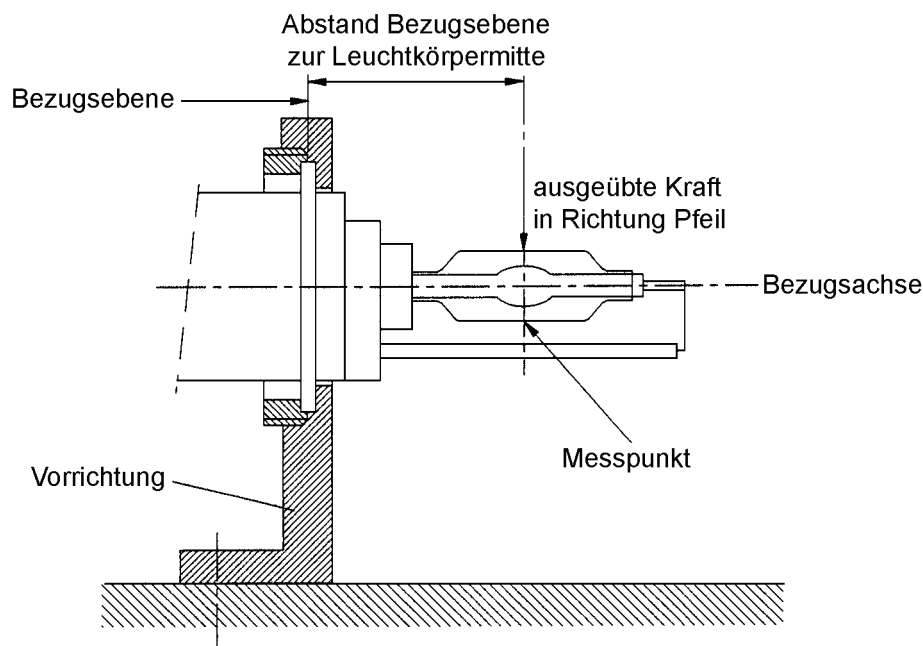


Bild E.1 – Prüfanordnung

E.2.2 Prüfverfahren

Die Lampe muss mit der Bezugseinkerbung nach oben starr und waagrecht in die Vorrichtung montiert werden. Eine Kraft von 18 N wird auf den Glaskolben ausgeübt:

- in einem Abstand von der Bezugsebene zur Leuchtkörpermitte der Lampe;
- senkrecht zur Bezugsachse;
- es ist ein Stab mit einer Hartgummispitze mit einem kleinsten kugelförmigen Radius von 1 mm zu benutzen;
- viermal, jeweils um 90° versetzt, mit der senkrechten Richtung beginnend.

ANMERKUNG Der Versatz von annähernd 90° hängt von der Lage der äußeren Versorgungsleitung ab.

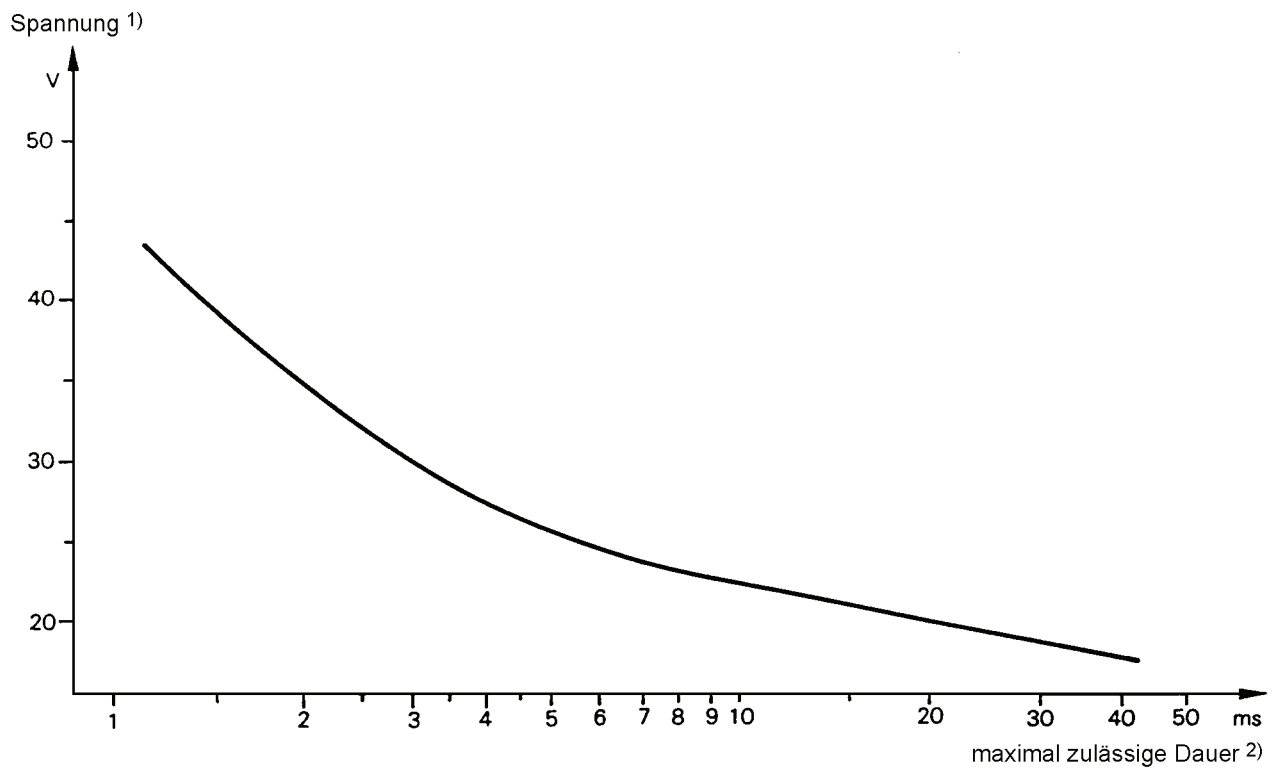
Die Kraft muss allmählich von 0 N auf 18 N gesteigert werden.

Die Kolbenablenkung muss um 180° versetzt zur Kraftereinwirkung auf der Glasoberfläche gemessen werden.

Für jede Kraftereinwirkung bei 0°, 90°, 180° und 270° muss eine andere Lampe verwendet werden.

E.3 Anforderung

Die Ablenkung in Richtung der ausgeübten Kraft darf 0,13 mm nicht überschreiten.



1) Die Überspannungen werden nach einer Brennzeit von mindestens 30 s einer stabilisierten Spannung von 14,5 V überlagert. Die im Diagramm dargestellte Spannung ist die Summe der stabilisierten 14,5 V und der Überspannung.

2) Wird die maximal zulässige Dauer überschritten, fällt ein bestimmter Prozentsatz von Glühlampen sofort aus. Der resultierende Einfluss auf nicht ausgefallene Glühlampen wird gegenwärtig untersucht.

ANMERKUNG Daten für 24-V-Glühlampen sind in Beratung. Weitere Einzelheiten zur Überspannung sind in Beratung.

Bild 1 – Überspannungen für 12-V-Glühlampen
Maximal zulässige Dauer einer Überspannung als Funktion der Höhe der Überspannung

Maße in Millimeter

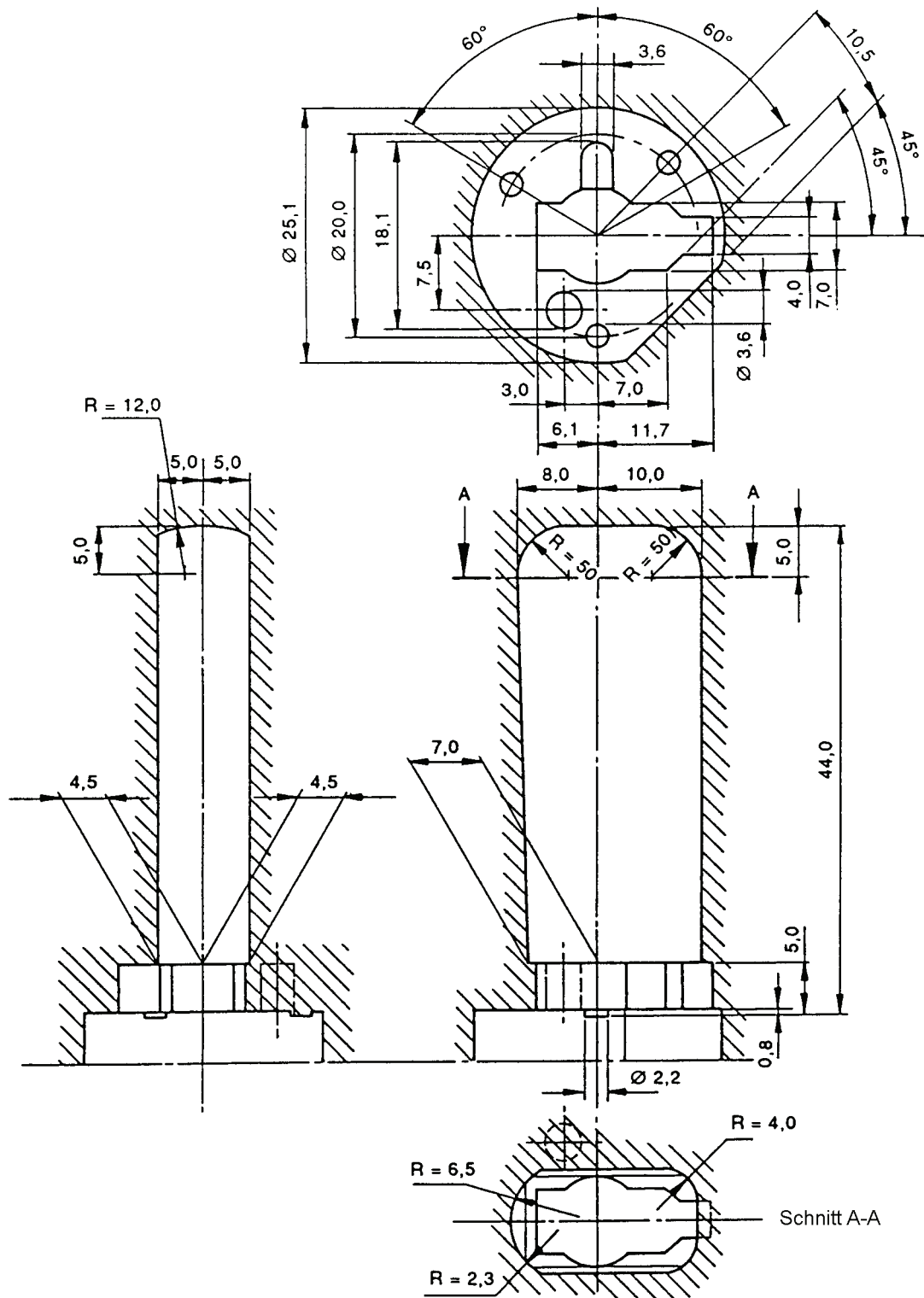


Bild 2 – Maximale Glühlampenumrisse H1

Maße in Millimeter

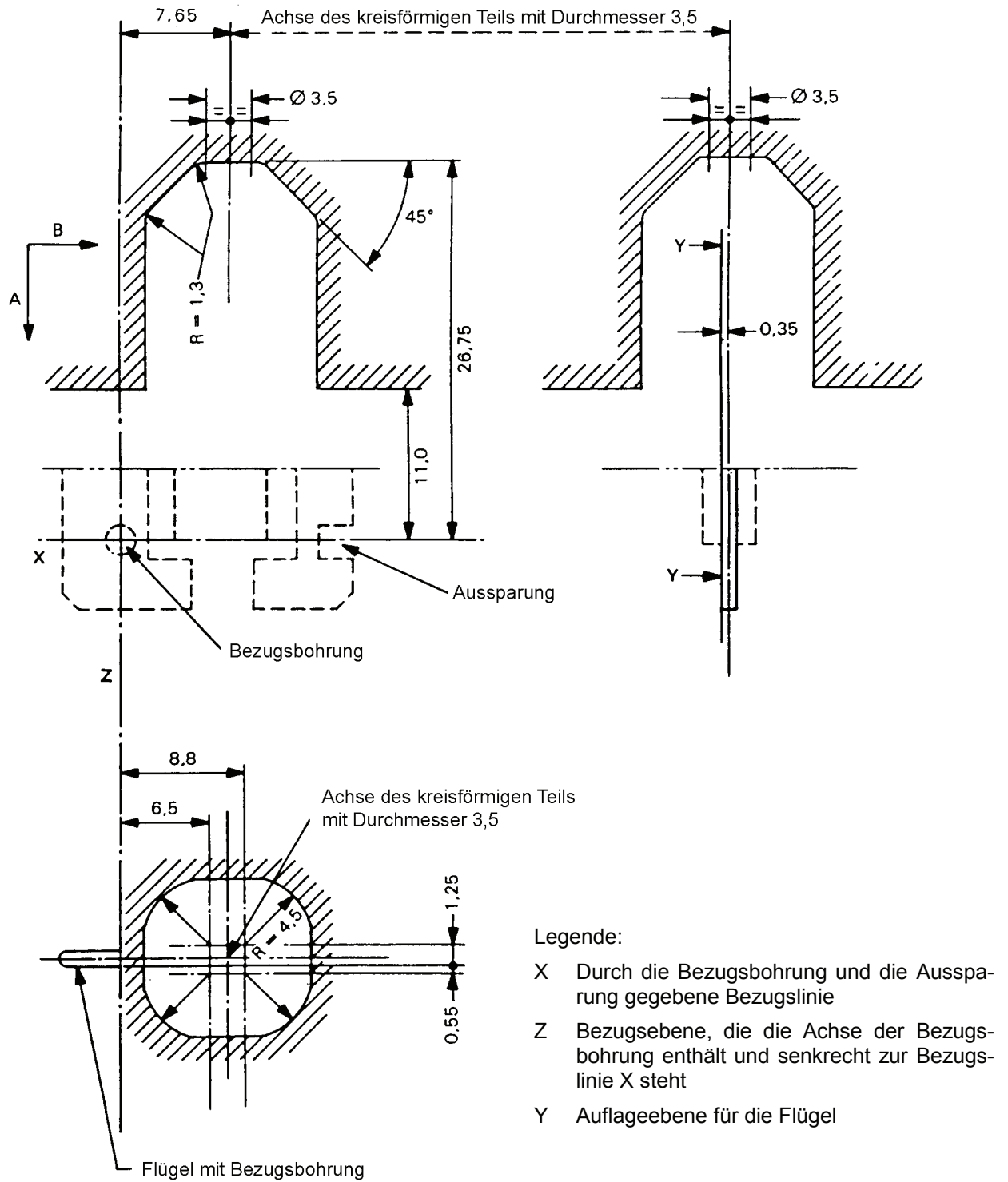
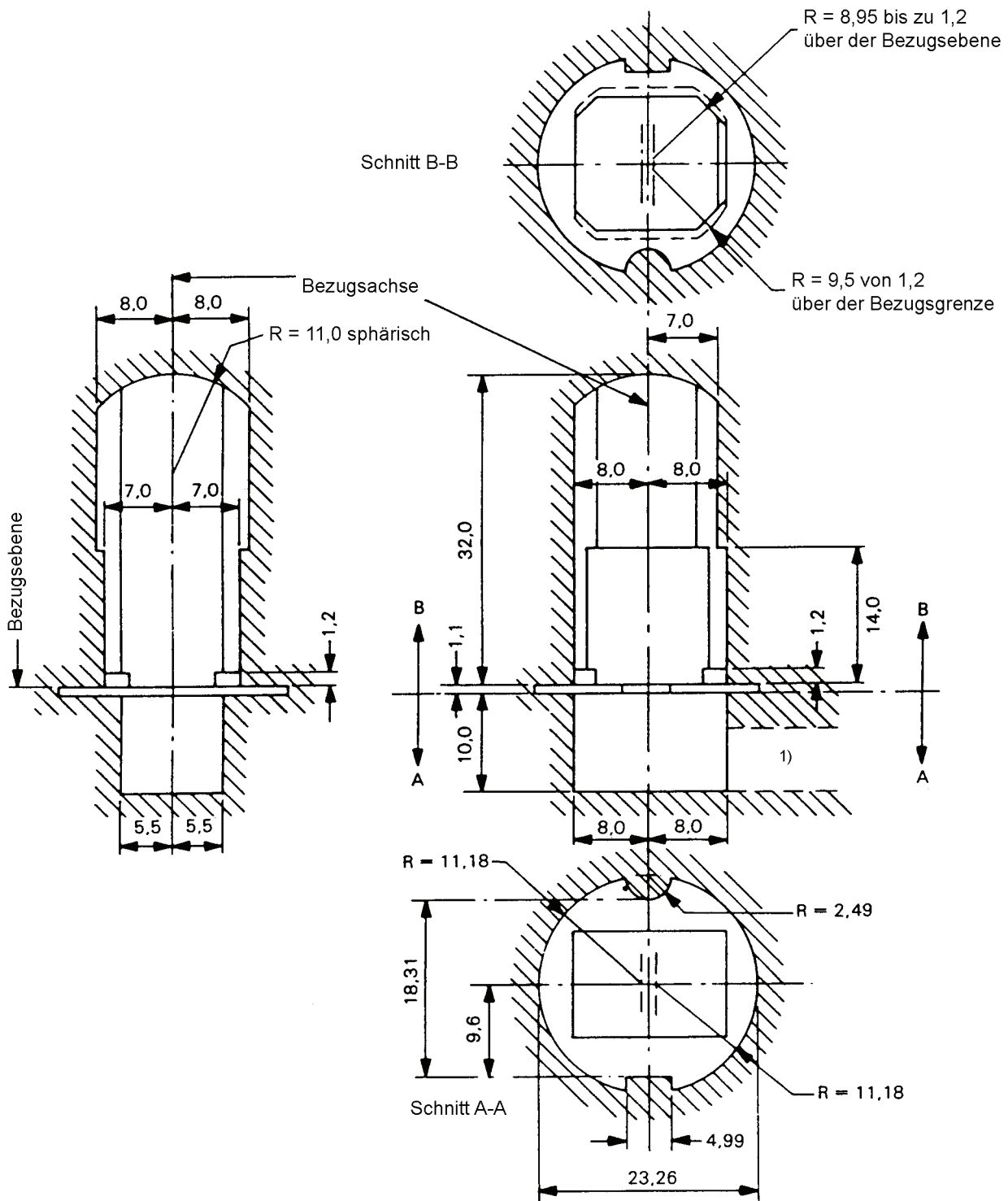


Bild 3 – Maximale Glühlampenumrisse H2

Maße in Millimeter



1) Maximaler Lampenumriss für den Durchgang von isolierter Leitung und Flachstecker.

Bild 4 – Maximale Glühlampenumrisse H3

Anhang ZA (normativ)

Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen zu dieser Europäischen Norm nur, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

ANMERKUNG Wenn internationale Publikationen durch gemeinsame Abänderungen geändert wurden, durch (mod.) angegeben, gelten die entsprechenden EN/HD.

Publikation	Datum	Titel	EN/HD	Datum
IEC 60050(845)	1987	International Electrotechnical Vocabulary (IEV) Chapter 845: Lighting	–	–
IEC 60068-2-6 + A1 + A2	1982 1983 1985	Environmental testing Part 2: Tests – Test Fc and guidance: Vibration (sinusoidal)	HD 323.2.6 S2	1988
IEC 60068-2-47	1982	Mounting of components, equipment and other articles for dynamic tests including shock (Ea), bump (Eb), vibration (Fc and Fd) and steady-state acceleration (Ga) and guidance	EN 60068-2-47	1993
IEC 60410	1973	Sampling plans and procedures for inspection by attributes	–	–
IEC 60682 + A1	1980 1987	Standard method of measuring the pinch temperature of quartz-tungsten-halogen lamps	EN 60682	1993
IEC 60809 (mod.) + A1 + A2 + A3 + Corr. Jan.	1985 1987 1989 1992 1993	Lamps for road vehicles – Dimensional, electrical and luminous requirements	HD 494 S4	1994

Andere zitierte Publikationen:

ISO 2854	1976	Statistical interpretation of data – Techniques of estimation and tests relating to means and variances
ISO 3951	1989	Sampling procedures and charts for inspection by variables for percent non-conforming
ISO 7227	1987	Road vehicles – Lighting – Lighting and light signalling devices – Vocabulary